J. Can. P.
371

J. Can. P. 371

Eybel

42

Was ist ein Pfarrer?

Von Eibel.

Wien,
bey Joseph Edlen von Kurzbeck.

1782.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

§. 1.

Nebst den Aposteln hat Christus sich auch Jünger angeworben; und diese hörten eben wie die Apostel vom Heilande selbst: Ich sende euch. Math. X. Luk. X.

§. 2.

Auch unter denen, zu welchen Paulus sagte: Gebt Acht auf euch, und auf die sämmtliche Heerde, bei welcher euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzet hat, die

Kirche Gottes zu regieren (a), waren nicht allein solche, die man heut zu Tage unter dem Namen Bischof verstehet; sondern auch andere, die damals die Aeltesten der Kirche, nachmals Priester genennet worden. (b)

§. 3.

Der aus dem Griechischen hergeleitete Name Bischof, Episcopus, bedeutet nemlich nichts anders, als einen Mann, der nachsehen muß. Deßwegen, sagt der heilige Augustin, kann ein Bischof auch ganz gut nach der lateinischen Sprache ein Superintendent genennet werden? (c) Und dieses ist auch die Ursach, sagt d. H. Isidorus Hispalensis (d), daß der Apostel Paulus alle die Aeltesten der Kirche, die er von Ephesus zu sich rufte, ermahnet hat, sie sollten erwägen, daß sie vom H. Geiste selbst zu Bischöfen, das ist, zu Superinspektoren, bestellet seyn.

§. 4.

(a) Handlung der Ap. XX. K. 17. 28. V.

(b) S. Irenæus L. 3. contra Hæres. Cap. 14. n. 2. S. Hieronymus in Ep. ad Tit. Cap. 1. v. 7.

(c) L. 19. de civit. Dei C. 19.

(d) De Offic. Eccles. L. 2. Cap. 7.

§. 4.

Und nicht nur Apostel, sondern auch die Aeltesten der Kirche waren bey jener Kirchenversammlung zu Jerusalem, in welcher die Streitigkeit wegen der Beschneidung untersucht wurde (a). Diese wurden hierüber nicht minder als jene befraget (b), diese kamen nicht minder als jene zur Untersuchung (c). Diese machten hierüber nicht minder als jene die erforderliche Veranstaltung (d). Auch in dieser ihren Namen wie in dem Namen der Apostel wurde das Sendschreiben ausgefertiget (e). Und der Schluß ergieng in den Namen der Aeltesten der Kirche so wohl als der Apostel mit diesen Worten: Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen (f).

§ 5.

Es ist also unwidersprechlich, daß nebst den Aposteln noch mehrere unmittelbar von Gott

 zum

(a) Handl. der Apostel. XV. Kap.

(b) V. 2.

(c) V. 6.

(d) V. 22.

(e) V. 23. 24. 25. 26. 27.

(f) V. 28.

zum Amt die Seelsorge zu führen bestellet, und unmittelbar von Gott mit der hiezu erforderlichen Gewalt versehen worden.

§. 6.

Solche von Amtswegen zur Seelsorge bestellte Männer erhielten nach der Hand die aus der griechisch- und lateinischen Sprache übertragenen Namen Pfarrer, Pastoren, Kuraten ꝛc. Und es sind also die Pfarrer von Amtswegen die Seelsorge zu führen obrigkeitlich bestellte Männer, die den von Gott unmittelbar bestimmten Jüngern in dem Amte, und der mit demselben verbundenen Gewalt nachfolgen, und sich also rechtmäßig von einer göttlichen Einsetzung herschreiben (a).

§. 7.

Die Pfarreyen nach der heutigen Gestalt sind freilich später entstanden. Es sah aber auch die

(a) Dieses hat unter andern wider den P. Serapin, welcher behaupten wollte, die Pfarrer wären nicht aus Christi Einsetzung, die ganze parisische Schule der Gottesgelehrten im J. 1429. offenbar vertheidiget. Habert. Theol. Dogm. Tom. 7. de Hierarch. Cap. 6. q. 2.

die Gestalt der Bißthümer vor Zeiten nicht so, wie heut zu Tage aus; und dennoch ist die bischöfliche Gewalt unmittelbar von Gott. Es läßt sich also auch von der heutigen Gestalt der Pfarreyen nicht schliessen, daß die Pfarrer deswegen ihre Amtsgewalt nicht unmittelbar von Gott haben. Gott hat weder den Aposteln Bißthümer noch den Jüngern Pfarreyen ausgetheilet (a).

§. 8.

Daß die Pfarrer nicht ohne vorherige Weihung, Prüfung und Bestättigung vom Bischofe bestellet werden, auch dieses ist mit der göttlichen Einsetzung der pfarrlichen Amtsgewalt ganz vereinbarlich. Bischöfe können gleichfals ohne rechtmäßige Bestättigung und Weihung, so vormals immer in erzbischöflichen Versammlungen und untereinstens vorgenommen worden, ihre Amtsgewalt nicht ausüben; Bischöfe sind gleichfals nach den ältesten Urkunden in erzbischöflichen Versammlungen, oder auch von Landesfürsten (b) bestraft worden. Nicht wahr? Die bischöf-

(a) Sieh die Abhandl. Was ist ein Bischof §. 30.

(b) Ich stehe vor dem Gerichte des Kaisers, da muß ich gerichtet werden — so fern ich was ungerechtes und des Todes würdiges begangen habe, so weigere ich

schöfliche Gewalt ist deßwegen doch unmittelbar von Gott? Nun so bleibt auch unmittelbar von Gott die pfarrliche Amtsgewalt.

§. 9.

---

ich mich nicht zu sterben. Handl. der Ap. XXX. H. — — Gott hat euch das Reich und die Beherrschung aller Dinge zum Besten der Welt, und zum Frieden seiner heiligen Kirche mit Rechte gegeben, deßwegen werfen wir uns auch zu den Füssen Euerer Majestät hin, mit der demüthigsten Bitte, daß ihr der Ungerechtigkeit, mit welcher sich der hochwürdigste Nicänische Bischof Anastasius uns zu begegnen erkühnet hat, Einhalt zu thun befehlen wollet, sagte Eunomius Nikodemischer Bischof in seiner Bittschrift an den Kaiser, welche in dem Chalzedonensischem Kirchenrath gelesen ward, Act. XIII — — Da wir von dem Hochwürdigsten Bischof von Alexandria Dioskorus schon vieles und hartes erlitten haben: also bitten wir Eurer Majestät väterliche Milde demüthig die Gerechtigkeit zu befördern, sind die Worte des Eusebius in seiner Bittschrift an den Kaiser, welche in dem nämlichen Kirchenrathe abgelesen ward. Act. I. So baten selbst Bischöfe, um die Absetzung eines Bischofs, die doch weniger ist, als die Todesstrafe, welche Paulus über sich selbst, im Falle einer ungerechten, schädlichen, oder wider den Kaiser begangenen Handlung dem Kaiser eingestehet; so ist gar kein Zweifel, daß Bischöfe eben so von ihren Bißthümern als Pfarrer von ihren Pfarreyen abgesetzet werden können. Weder bey dem einen noch bey dem anderen steht die Weihung und die von Gott unmittelbar erhaltene Gewalt entgegen. Wie nämlich der abgesetzte Pfarrer sodann keine Pfarrey hat, in welcher er seine Gewalt ausüben könnte, so hat der abgesetzte Bischof sodenn kein Bißthum. Auch jeder Priester, wie das römische Weihbuch beweiset, wird nicht nur Gott zu opfern, sondern das Volk zu segnen, ihm vorzustehen, zu predigen, und zum Taufen geweihet; und in der alten Kirche wurde keiner ohne Bestimmung zu einer gewissen Kirche geweihet. Ohngeachtet der Weihe, ungeachtet der von Gott unmittelbar empfangenen Ge-

walt

§. 9.

Als die Christen die Religionsfreyheit erhalten haben, wurden in Städten, wie auf dem Lande mehrere Kirchen gebauet, und dahin Priester bestellet, die über das ihnen angewiesene Volk ihre geistliche Amtsgewalt, oder das eigene Pfarrecht auszuüben hatten (a). Deßwegen sind auch solche Priester hernach die **eigenen**, oder **ordentlichen Priester** genennet worden, weil das Volk den **Pfarrer** als den **eigenen Hirten** zu hören, und ohne dessen Gestattung kein anderer Priester in die **pfarrlichen Verrichtungen** sich einzumischen befugt war.

walt können also die Bischöfe und Pfarrer abgesetzet, und ihnen aus rechtsgegründeten Ursachen die Freyheit diese Gewalt auszuüben benommen werden. Es ist auch für das Beste unserer heiligen Religion und des Staats, wie die Geschichte es erweiset, immer als das ersprießlichste angesehen worden, nicht nur solche Bischöfe, die aus Hartnäckigkeit die Pflichten der Religion und des Staats, obgleich beede den nemlichen göttlichen Urheber haben, nicht vereinbaren wollten, sondern auch jene, die der Kirche und dem Staat aus Unverstand und Mangel der Wissenschaften mehr schädlich als nützlich waren, platterdings abzusetzen, oder in einen anderen Ort zu verweisen oder zur größten Gnade ihnen einen Coadjutor zu geben. Freylich ist es sodann billig, daß der arbeitende Coadjutor zwey Drittheile oder wenigstens die Hälfte der bischöflichen Einkünfte beziehe.

(a) Daß die Pfarreyen schon im dritten Jahrhunderte vom Pabste Dionysius gestiftet, und eingetheilet worden, dieses ist so falsch, als der vom Betrüger Isidor erfundene Kanon I. Caus. XIII. q. 1.

§. 10.

Schon der Erlöser sprach zu seinen Jüngern: Die Aernte ist zwar groß; aber der Arbeiter sind wenig, darum bittet den Herrn der Aernte, daß er Arbeiter in seine Aernte sende (a). Und das Alterthum zeigt uns so viele Beyspiele, daß zu sicherer und leichterer Besorgung des Seelenheils, weitschichtige Pfarreyen zertheilet, und neue aus ihren Theilen errichtet worden (b).

§. 11.

Es ist also die Gesinnung des göttlichen guten Hirten, durch Beyspiele des christlichen Alterthums bestättiget; und schon das Seelenheil (und nur dieses müssen ja die Seelsorger zum Ziel haben) bringet es mit sich, daß den zerstreuten Schafen mehrere Hirten gegeben, grössere Pfarreyen zertheilet, und neue aus ihren Theilen errichtet werden; denn sonst kann ein Pfarrer das nicht seyn, was er seyn soll.

§. 12.

(a) Math. IX. 37. 38. Luk. X. 2.

(b) Thomass. P. I. L. 2. c. 21 et 94.

§. 12.

Ist es thunlich, so sollen die Schäflein von ihren Hirten nicht einmal einen stundweiten Weg entfernet seyn. Erwäge man nur selbst die Lage mancher Orte, in welchen die Gläubigen nicht anders zur Pfarre als mit ärgerlicher Unlust, mit Gefahr, mit äusserster Beschwerniß kommen mögen. Erwäge man die rauhe Winterszeit, in welcher die neugebornen Kinder, mit Gefahr zu erfrieren, so weite Wege in die Pfarre müssen hingetragen werden, da auch die der Schullehre fähige arme Knaben und Mädgen mit Beschwerde und Gefahr der Gesundheit in ihre Schulen dahin waden, müssen. Erwäge man, daß bey schweren Krankheiten bey gähen Todesgefahren viele ohne Sakramente, ehe dahin sterben, ehe der, welcher den Priester herbeyholet, in die Pfarre gelangen, ehe von dort der Priester in die Wohnung des krank und schwer darniederliegenden kommen kann. Nur dieses zu überdenken erreget schon Schauder und Erbarmniß; und wie muß denen seyn, die es zu erfahren haben.

§. 13.

Und ist denn bey der Seelsorge schon alles mit dem ausgerichtet, daß der Seelsorger seine Schäf-

Schäflein nur an Sonn= oder Feyertägen, bey der Messe und in der Predigt; zur österlichen Zeit bey der Prüfung und im Beichtstuhle, und in den Monatsonntägen, Bruderschaftsfesten oder andern kirchlichen Feyerlichkeiten, bey den Prozessionen und beym Opfer sieht? kann er sich da schon um eines jeden Seelenheil sattsam erkundigen? kann er da jedem den erforderlichen Unterricht geben? kann er sich da schon von den wirklichen Früchten des ächten Unterrichts versichern? kann er jedem mit so oftmaligen und sichtbaren Beyspielen vorleuchten? kann er sich einem jedem als geistlicher Freund, Rathgeber, Tröster und Diener erweisen? Hiezu gehört fürwahr ein **näherer**, ein **öfterer**, ein **geistreichvertraulicher Umgang des Hirten mit seinen Schäflein**, und eben deswegen gehört auch hiezu, daß die **Pfarrgemeinde nicht zu groß**, und die **Entlegenheit der Pfarrkinder von ihrem Pfarrer nicht zu weit sey**, damit nämlich die Gläubigen leichter und eifriger unterrichtet, mit sicherer Wachbarkeit vom Laster bewahret, wider die Verführungen getreuer beschützet werden können. Wollte Gott! die Erfahrung hätte es uns nicht schon zu oft gelehret, daß blos nur die **zu weite Entfernung der Schäflein von den Hirten, der zu seltene geistliche Umgang mit jenen** die eigentliche Ursache so vieler Verführungen, so schlechten Unterrichts beym Volke, so oftmaligen Unterganges vieler Seelen ist.

§. 14.

§. 14.

Sage man nicht der Gottesdienst müsse nicht nach der blossen Bequemlichkeit der Pfarrkinder eingerichtet seyn; denn ich frage hierauf: muß denn die Seelsorge nach der blossen Bequemlichkeit des Seelsorgers eingerichtet seyn? und wem stehet hierinn die Bequemlichkeit übler an?

§. 15.

Der Satan geht herum wie ein brüllender Löw, und sucht, wen er ewig verschlingen kann; und der Seelsorger soll nur sitzen, und nicht herumgehen und suchen, wen er von ewiger Verderbniß erretten kann?

§. 16.

Sitzet ihr Seelsorger nur sicher, wie die Apostel zu Jerusalem sassen, bis sie von oben herab mit der Kraft umgeben waren, und da Gott derley Mirakel, ohne besondere Ursache nicht wirket, so sitzet, bis ihr durch ächte und fleissige Verwendung der euch von Gott gegebenen Talente die zur Seelsorge erforderliche Wissenschaft und Geschik-

lich-

lichkeit erworben habt; aber sodann beherziget die Worte des Heilands: **Ich sende euch — gehet zu den verlornen Schafen des Hauses Israel — gehet also hin und lehret und taufet — und lehret sie halten alles, was ich euch anbefohlen habe.** Der diesen Befehlen wahrhaft nachlebet, der verlangt gewiß keine **Pfarre** zu einem **Ruhesitz**; der bedauret selbst seine Pfarrkinder, daß sie so weite und harte Wege herbeykommen müssen, und er nicht so oft, nicht immer so eilfertig, nicht zu jedem dahin gehen könne, und der bittet daher auch selbst den Herrn der Aernte, daß er Arbeiter in seine Aernte aussende.

§. 17.

Die **Pfarrgemeinden** sind nicht wegen der **Pfarrer**, sondern die **Pfarrer** wegen der **Pfarrgemeinden**, und überhaupt sind nicht die geistlichen Pfründen um geistlichen Personen **Reichthümer, Ueberfluß** und **Wohlleben** zu verschaffen. Bey Stiftung der Pfründen dachten die Gläubigen nur auf den Gottesdienst, auf die Bestreitung der Unkosten für die geistlichen Verrichtungen, auf den deßhalb nothwendigen Unterhalt der Altarsdiener, auf guten Gebrauch und nützliche Verwendung dieser Gaben, zu Beförderung der Tugend, Frömmigkeit und Nächstenliebe; sie

dach-

dachten aber gar nicht diese Gläubigen, der Geistlichen ihren Reichthum und ihre Herrschaft zu vergrössern. Deswegen sagt auch der heilige Bernhard (a) Was du nur immer ausser der nothwendigen Nahrung und gewöhnlichen gemeinen Kleidung von den Einkünften des Altars zurükbehältst, ist nicht dein, es ist Raub. Deswegen sagt der heilige Augustin: (b) Der Arbeiter ist seines Lohns werth: dieser Lohn ist nicht wie die Bezahlung der Taglöhner zu nehmen, denn dieses würde dem Ausspruche des Herrn bey Matth. am X. entgegen seyn, sondern als ein Sold, der die Geistlichen, welche arbeiten, nähren sollte; und deswegen schreibt auch der berühmte Ausleger der Kirchengesetze Archidiaconus: (c) Es sey im kanonischen Rechte eine wahre Ketzerey behaupten zu wollen, die Geistlichen seyn Herren von den Einkünften der Benefizien und geistlichen Stiftungen. Bey der Beantwortung der Frage: Was ist ein Pfarrer? kann man also nicht sagen: er ist ein Herr der pfarrlichen Einkünfte; und es darf also auch niemand eine Pfarre, oder eine ein=

(a) An den Bischof Fulkonen im 2ten Sendschreiben.

(b) Lib. de past. & ovib. C. 2. L. II. de Serm. Dom. C. XVI. in C. X. 7. Luc.

(c) In Cap. 31. §. 5. de Rescript. in 6.

einträglichere Pfarre suchen, um ein reicher, um ein reicherer Herr zu werden. Das Seelenheil muß die einzige Absicht seyn, da der Staat und die Gemeinden sorgen müssen, daß der Seelsorger sein ehrliches Auskommen habe. (a)

§. 18.

An dem nämlichen Orte der heiligen Schrift, wo von der Sendung der Jünger die Rede ist, findet sich gleich das ihnen gegebene Verbot nicht für das Geld, nicht für zeitliche Vortheile besorgt zu seyn. (b) Kommen aber wohl jene diesem Verbot nach, die mit einer Pfarre von 800 oder 1000 Gulden nicht zufrieden, bey Erhaltung dieser schon auf eine andere von zwey, drey, vier, fünf, sechs, sieben, und mehreren tausend Gulden Einkünften gedenken; die auch mit einer reichen Pfarre nicht zufrieden, mehrere erträgliche an sich zu bringen suchen, und sodenn einen sogenannten Vikarium dahin stellen, dessen Lust das Seelenheil zu besorgen so gering ist, als der Sold, der ihm von dem nichts ar-

bei-

(a) I. An die Kor. IX. I. Tim. V. 17. an die Röm. XV. 25.
(b) Luk. X. 4.

beitendem, und doch reichliche Einkünfte beziehendem Pfarrer ausgeworfen wird.

§. 19.

Es giebt zuweilen Leute, schreibt selbst Pabst Johannes XXII. die kaum ein einziges, obschon nur geringes Amt zu verrichten im Stande sind, und diese raffen für sich allein die Benefizien sehr vieler anderer zusammen, welche, wenn sie gleich ausgetheilet würden, viele gelehrte Männer, von deren unsträflichem Lebenswandel der gute Ruf Zeugniß giebt, die aber betteln, reichlich nähren würden. (a) Selbst dieser Pabst will also eine gleiche Austheilung der Benefizien, und daß dadurch die würdigen Männer unter der Geistlichkeit auch mehrere Wege finden sollen, ihren Eifer, ihre Fähigkeiten zu zeigen, und anstatt unthätig zu darben, die Belohnungen, deren ein Arbeiter würdig ist, zu erhalten.

(a) In Extravag. inter Com. de Præb.

§. 20.

Höre man nur, wie der nämliche Pabst die Zertheilung der tholosanischen Kirche angeschaffet hat: Nachdem wir reifer überlegt haben, sind seine Worte, (a) daß bey einer solchen Volksmenge, dergleichen diese ist, womit es Gott gefallen hat, die Stadt und das Bißthum Tholos zu segnen, ein einziger Hirt unmöglich alle und jede seiner Schafe übersehen, wie er sollte, kennen lernen, und alle die so wichtigen Pflichten seines oberhirtlichen Amtes getreu erfüllen kann, daß es nebst dem eine ungemein harte und schwere Sache sey, wenn so viele in einer so weitschichtigen, und ausgebreiteten Diöces befindliche Personen, sowohl geistliche als weltliche, blos nur zu einem einzigen ihre Zuflucht nehmen können; und da wir zugleich in Erwegung gezogen haben, daß obwohl das tholosanische Bißthum unermeßliche Einkünfte hatte, man doch bishero nicht weiß, daß von allen diesen Reichthümern nur das mindeste auf etwas gutes zu Vergrösserung der Ehre Gottes, und zu Beför-

(a) Extrav. 5.

förderung seines Dienstes, in seiner Kirche oder auch nur in dem tholosanischen Bißthum angewandt worden wäre, ja daß Ungerechtigkeit und Ausgelassenheit mit dem Gefolge aller Laster dermassen aus der Fette hervorgedrungen sind, daß Begierlichkeit der Augen, Begierlichkeit des Fleisches, Ueppigkeit des Herzens, Hoffart des Lebens, Pracht, Menge der Aufwärter, schrekliche Schwelgereyen, höchst unmässige Aufwände, ungeheure Unkösten, ausserordentliche Thorheiten, alldort beynahe das ganze Erb des Gekreuzigten verschlungen, und höchstens zu fürchten war, daß dieser einzige tholosanische Prälat, der sich dick fraß, und fett mästete, auf so überschwengliche Reichthümer wild, stolz, und hochmüthig nicht noch immerfort gefährlicher stürze, Gott seinen Schöpfer endlich ganz verlasse, und da er von seinem Heilande abweicht, durch sein schädliches Gift Aergerniß, und Tod auch unter seine Untergebene ausstreue; da wir dabey überdachten, daß Pabst Clemens der V. seligster Gedächtniß unser Vorfahrer schon zu jener Zeit, wo die gemeldte Stadt und Dióces Tholos weder an Volk noch Einkünften so

reich war, nun aber von derselbigen Zeit her durch Gottes Seegen sowohl an einem als dem anderen ungemein gewachsen ist, und wie man es sieht, immerfort wächst, über diese selige Betrachtung vom heiligen Geist erleuchtet, sein ganzes übriges Leben hindurch auf die Zertheilung dieses Bißthums mit Ernste gedacht habe, nur daß ihn der zu frühe Tod seinen so heilsamen Entwurf auszuführen hinderte; um also das gottselige Vorhaben unsers Vorfahrers ins Werk zu setzen, und sowohl dem Uebel abzuhelfen, welches die überschwengliche Menge der Einkünfte stiftete, als auch zum Dienste was beyzutragen, und das Heil der Seelen zu befördern; Früchte, die wir ohne Zweifel hoffen dürfen, wenn, wie es unser Amt, die Weitschichtigkeit der Dioces, und die Menge der Seelen fordert, eine hinlängliche Zahl von Hirten und Oberhirten, diese Schafe nützlich zu weiden aufgestellet seyn wird; über diese angeführten und andere gerechte Ursachen mehr, die es, wie wir gewiß wissen, verlangen, theilen wir also vermög unsers einstimmigen Rathschlusses mit unseren geliebten Brüdern, Kraft unserer apostolischen Vollmacht, zum Lobe und zur Ehre

Got-

Gottes, zu Erhöhung der christkatholischen Kirche, zum Seelenheil der Gläubigen, dieses oftbemeldte Bißthum, und tholosanische Dioces aus apostolischer Gewalt in fünf Diöcesen. Niemals widersprechen wir dem ersten Bischofe, am wenistens bey dermaligem Abgang der erzbischöflichen Versammlungen, die Macht das zu ersetzen, was andere Bischöfe vernachlässigen, und gäbe es nicht Diöcesen, die eben so, wie die tholosanische, in fünf Diöcesen abgetheilet werden könnten? wer hat denn aber noch die Macht die nothwendigen Abtheilungen der Diöcesen vorzunehmen? nicht wahr, der, von dem wir in der Abhandlung: Was ist der Bischof? §. 30. gesprochen haben, nämlich der Landesfürst. Und können dieses die Landesfürsten bey Bißthümern, so haben sie, vermög ihrer ohne einigen Indult schon in dem allgemeinen Staatsrechte und dem Evangelium gegründeten Rechte, und Pflichten, das Beste der Religion und des Staats zu befördern auch das Recht und die Pflicht, bey anderen Benefizien und Stiftungen, die überflüssige Einkünfte haben, derley reiches Vermögen zu theilen und zum Nutzen der Kirche und der Religion zu verwenden.

§. 21.

So wie durch Zertheilung weit verbreiteter Bißthümer sodann jeder Bischof in den Stand gesetzet wird, alle Kirchen seines Sprengels leichter und öfter zu bereisen, genauere, und ernsthaftere Untersuchungen zu machen, für das Christenvolk seiner kleinern Diöces sowohl, als dessen Hirten, besser zu sorgen, seine Schafe zu kennen, und sich mit Worten sowohl, als mit Beyspielen ihnen besser bekannt zu machen, kurz! sein Amt, und seine Pflichten vollkommener zu erfüllen; so wird auch durch Zertheilung der Pfarreyen jeder Pfarrer sein wichtiges Amt bey seiner kleineren Gemeinde leichter und vollkommener erfüllen können; und nur auf diese Weise wird der erforderliche und ächte Unterricht der Christen, und folglich die Befestigung des Glaubens und der guten Sitten erhalten. Insonderheit müssen weder inländische Diöcesen ausser Land wohnenden Bischöfen, weder hierländige Pfarren ausser Land wohnenden Priestern gelassen werden. Nebst dem, daß die Kirchengesetze, welche den Hirten bey den Schafen haben wollen, übertreten werden, und der Seelsorge ohnmöglich so gut Genügen geleistet werden kann, so kömmt auch noch das dritte Uebel dazu, daß das Geld ausser Land gehet. Wären auch wirklich landesfürstliche in vorigen Zeigeten

gegebene Bestättigungen und Verheissungen, wären Verträge vorhanden, und schien auch die Länge der Zeit, durch welche es immer so gepflogen worden, einer Abänderung im Wege zu stehen, so macht dieses alles nichts zur Sache. Von den Verjährungen haben wir schon in der Abhandlung Was ist ein Bischof? §. 27. gesprochen. Dieses ist auch richtig, daß hierinn, wo es auf das Beste des Staats und die Reinigkeit der Kirchenzucht ankömmt, den Landesfürsten von ihren Vorfahren nichts hat vergeben werden, und von ihnen selbst wider die offenbaren, und in der Natur der Seelsorger gegründeten Kirchengesetze, nichts hat versprochen werden können. Und endlich so gewiß als es schändlich ist einen Vertrag zu machen, daß der Hirt nicht bey den Schafen seyn solle, so gewiß und bekannt ist, daß die Verträge über eine schändliche Sache in den Rechten nichts gelten.

§. 22.

Sage man nicht, wo wird man so viele Seelsorger, wo wird man so viel Geld zu Bestreitung des erforderlichen Unterhalts und der übrigen kirchlichen Bedürfnisse hernehmen, als Gemeinden

sind, für welche das Vermögen zertheilter reicher Benefizien noch nicht erklecken wird; ich habe hierauf in den Sieben Kapiteln von Klosterleuten §. 35. 36. 88. geantwortet.

§. 23.

Sage man nicht: man lese in Lebensbeschreibungen der ältesten Päbste, daß sie manchmal mehr Bischöfe als Priester geweihet haben; denn zur Antwort dienet hierauf, daß von denselbigen Bischöfen alle die geistlichen Dienste verrichtet worden, welche heutiges Tages ein Pfarrer verrichtet. Wie gern bin ich einstimmig, daß gleichwie vor Zeiten fast in einem jedem Städtchen ein Bischof mit etlichen Priestern, oder einem Diakone saß, also auch wenigstens eine jede etwas namhaftere Stadt mit einem Bischofe besetzet werde, welcher um neue sonderliche Kosten zu ersparen, anstatt eines Domkapitels, welches einem Bischof gar nicht nothwendig ist, wie wir es bey einer anderen Gelegenheit zeigen werden, eine mit ihm in der Seelsorge mitarbeitende Priesterschaft zur Seite habe. Sogleich bin ich auch einstimmig, daß die reicheren Pfarreyen und Benefizien ungetheilt gelassen, blos aus den klösterlichen Reichthümern die Erfordernisse der neu

zu

zu errichtenden Pfarreyen hergeholet, und auf die besonders reiche Pfarren Bischöfe gesetzet werden. Mit dem Vermögen einer solchen Pfarre wird ein Bischof seine Würde ganz wohl bekleiden, da mancher vielen Nutzen stiftende, und deswegen mehr, als wegen des Reichthums von seinen Schäflein geehrte welsche, oder griechische Bischof so viele Einkünfte nicht aufzuweisen hat. Könnten nicht sodann aus jetzigen Bischöfen, Erzbischöfe, aus jetzigen Erzbischöfen Primaten, und auch Patriarchen gemacht werden. O grosser Gott! welch eine Zierde für die Kirche! welche Vortheile für alle und jede Christgläubige, welch ein weites Feld der Belohnungen und zugleich neuer Ermunterungen für wohlverdiente Geistliche! welch eine Nachahmung Jesu Christi, und seiner Apostel, welche sich nichts so sehr, als das Heil der Seelen zu Herzen genommen, und diesem alles Zeitliche aufgeopfert haben.

§. 24.

Es ist nichts lächerlicher, als wenn einige die Reichthümer, den Pracht, und alles dasjenige, wider welches Pabst Johannes XXII. in der obangeführten Verordnung (§. 20.) losgezogen hat, zur Unterstützung des bischöflichen Ansehens und

der Ehre unserer Kirche für nothwendig erachten. Die Kirche ist meine Ehre sagte Gregorius der Grosse; und wäre dieses nothwendig, so hätte Christus bey Matth. im X. Kapitel, und bey Lukas im X. Kapitel, und der Apostel Paulus in dem I. Sendschreiben an Tim. III. Hauptst. hievon auch Erwähnung gemacht; denn in diesen Stellen wird von dem gehandelt, was zum eigentlichen Ansehen eines Apostels und Seelsorgers erforderlich ist.

§. 25.

Es reden auch jene nicht nach dem Geiste Gottes und der evangelischen Sprache, welche sagen: zu Zeiten Christi und der Apostel war die Kirche in ihrer Kindheit; nachhin hat sie erst mit den später gemachten Einrichtungen ihre Vollkommenheit erreichet. O Gott! auch bey den Jüngern entstanden derley Gedanken von einer eingebildeten Größe, und Jesus, der den Gedanken ihres Herzen sah; ergriff ein Kind, stellte dasselbe neben sich, und sagte ihnen nachdrucksam, daß sie nicht in das Himmelreich kommen könnten, wenn sie nicht wie die Kinder würden (a). O glückliche Kindheit

(a) Math. XVIII. 3. Mark. IX, 51. Luk. IX 46. 47.

heit der Kirche, welche der Heiland erhalten haben will, und unter welcher nichts anders, als das Reine, das Unschuldige, das Einfache, so wie alles dieses in der ersten Kirche war, verstanden werden kann; ist es denn nicht herrlicher, bringt es nicht mehr Ansehen, daß wir unsere heilige Kirche lieber in dieser ihrer schönen jugendlichen Gestalt, als in einer runzlichen und angestrichenen Maske der Mißbräuche sehen lassen: und soll denn diese mehr vollkommen, als jene seyn?

§. 26.

Wenn schon Gleichnisse gemacht werden müssen, so wollen wir ein im kanonischen Rechte gegründetes Gleichniß anstellen, und eine Mutterkirche mit einer gütigen und sorgfältigen Hausmutter vergleichen. Eine solche Mutter sucht ihren Töchtern gute Erziehung beyzubringen, bey noch so grossem Vermögen dieselben an das Häusliche zu gewöhnen, um mehrere nützliche Ausgaben desto leichter bestreiten zu können; sie sobald mit rechtschaffenen Männern zu vermählen, damit noch mehrere glückliche Sprossen folgen, die gleichfalls gute Erziehung und ihr Brod haben. Eine reiche Mutterkirche soll also auch für ihre Filialkirchen sorgen, ihnen bald um rechtschaffe-

ne

ne geistliche Bräutigame, das ist, rechtschaffene Priester umsehen, und zu ihrer Unterstützung von eigenem Vermögen etwas beytragen. Ist eine Filiale sebst bey Vermögen, so soll diese ihrer Mutter, und ihren Schwestern Unterstützung geben. Wie viele wohl erzogene und glückliche Sprossen werden dabey in der Christenheit immer aufeinander folgen? Die Klöster können zu diesen geistlichen Vermählungen am leichtesten eine gute Haussteuer geben.

§. 27.

Es ist unumgänglich nothwendig, daß vor allen mit den Pfarreinkünften eine gleiche Austheilung, und eine feste gute Einrichtung gemacht werde; denn sonst werden die wenigsten Pfarrer das seyn, was ein Pfarrer seyn soll.

§. 28.

Der heutige Stand eines Pfarrers bringt tausendmal mehr Sorgen mit sich, als der Ehestand; hindert dieser im geistlichen Amte, so hindert die heutige pfarrliche Lebensart noch mehr

da-

daran; und ist also hierinn eine bessere Einrichtung nothwendiger, als der **Cälibat.**

§. 29.

Dem besten **Pfarrer** ist es nicht vor übel zu nehmen, wenn er schon bey Erblickung der kleinsten Donnerwolke in Furcht und Schrecken gesetzet wird, daß ihm nicht Schauer und Bliz Früchte und Scheuern verderbe; und die Zehenden beunruhigen ihn von ihrer Entstehung an bis zur **Auszählung**, bis zur **Einbringung**, bis zum **Verkauf.** Um seinen **Mayerhof** aufrecht zu erhalten, will er doch öfters **dem Vieh** und dem **Gesinde** selbst nachsehen, und da ist unstreitig, daß er mehr Verdruß und Sorgen, als ein Verheyratheter und Weltlicher über den Hals bekömmt. Der **weltliche Hauswirth** hat seine gewisse Zeit des Gebets und des Gottesdienstes, und sodann kann er sich mit ungetheilten Gedanken der Hauswirthschaft ganz überlassen. Der **Pfarrer** ist keine Minute sicher, ob sie ihn nicht vom Acker, vom Meyerhof, aus den Scheuern zur Taufe oder zu einem Kranken holen. Der **weltliche Hauswirth** ist meistens in Wirthschaftssachen nicht nur von seiner **Ehegattin** überholfen, sondern der größte Theil der Sorgen kömmt auf diese. Der **Geistliche** muß sich **Fremden**, und solchen Leuten überlassen, mit denen er, wenn sie des **anderen Geschlechts**

schlechts sind, sich ohne Gefahr eines üblen Beyspieles, einer üblen Nachrede in keine Vertraulichkeit einlassen kann. Der heilige Augustin will einen Priester sogar mit seiner Schwester nicht unter einem Dache wohnen lassen, denn er sagt: es sind aber die Weibsbilder, die mit meiner Schwester sind, meine Schwestern nicht (a). Der weltliche Hauswirth kann viele andere Mittel anwenden, das Hausgesind und die Unterthanen im Zaum zu halten und zur Schuldigkeit zu bringen, als der Geistliche, bey denen über dergleichen ergriffene Mittel die Predigten von der Geduld, von der Milde, von der Verachtung des Zeitlichen, von der Häßlichkeit des Geitzes, von der Barmherzigkeit gegen den armen bedrängten Nebenmenschen bey unverständigen sogleich an guter Frucht verlieren, und bey boshaften noch Spötttereyen und Schmähworte nach sich ziehen.

§. 30.

Der Apostel Paulus, der ohnehin keinen Befehl gab, nicht zu heirathen, gründet seinen den Korinthern gegebenen Rath, keine

Frau

(a) Dist. LXXXI. Can 25.

Frau zu nehmen, in dem, damit sie keine andere Sorge als Gott zu gefallen, haben sollen (a), und aus dem nemlichen Beweggrunde, ja noch mehr bestimmt, sagt er grade heraus: daß keiner der sich dem Dienste Gottes widmet, sich in weltliche Geschäfte einmenge (b). Ist also der **Ehestand** ein **Hinderniß** des **hirtlichen Amtes**, so ist es gewiß noch mehr der **heutige Stand der Pfarrer**, die sich bey ihrer **Wirthschaft**, bey ihren **Realitäten**, den hieraus häufig entspringenden **weltlichen Geschäften** und **Sorgen** nicht entziehen können; und es könnten den Seelsorgern, noch ehe, wenn sie **verheirathet** wären, als beym **Cälibate** aus obangeführten Ursachen **Wirthschaft** und **Realitäten** gelassen werden. Auch in dem ersten Sendschreiben an Timotheus im III. K. wo von dem **Hauswesen** der Bischöfe und Diakonen Erwehnung geschieht, wird zugleich von ihren **Weibern** und **Kindern** Meldung gemacht.

§. 31.

Am besten ist immer, wenn die Seelsoger vom **Staate** gleich anderen ansehnlicheren Beamten

(a) Zum Korint. VII. K. 32.

(b) II. zum Tim. II. K. 4. V.

ten ihren bestimmten ehrlichen Unterhalt beziehen. Können ansehnliche Beamte in Städten mit Weib, Kindern, und Hausgesinde, den ihrem Stande angemessenen Aufwand bestreiten, sich bey Ehren und Ansehen erhalten, und gute Werke ausüben, so muß bey gleicher Besoldung einer geistlichen Person dieses noch leichter seyn und derselben noch ein mehreres zu guten Werken übrig bleiben. Und wie andere auf dem Lande draussen angestellte landesfürstliche Beamte mit ihren Besoldungen leben können, so werden auch noch leichter Geistliche leben können (a).

§. 32.

(a) Meine Meinung ist denjenigen gar nicht entgegen, welche für besser halten, daß überhaupt der zur Erhaltung der Geistlichkeit bestimmte Fond mit Realitäten versichert werde. Vor Zeiten konnte ein Geistlicher mit einem Stipendium von sieben Kreuzer leben. Heut zu Tage aber ist man nicht mehr im Stande mit so geringen Geldstiftungen und Stipendien das nemliche zu bestreiten. Es sind hiemit der Sicherheit und des Werthes wegen überhaupt für den zur Erhaltung der Geistlichkeit festzusetzenden Fond Realitäten besser als Geld. Deswegen ist es aber nicht nothwendig, daß diese Realitäten von den Geistlichen selbst verwaltet werden. Der Anstand, daß sodenn so viele andere Verwalter hierüber gestellet, und besoldet werden müssen, wird durch solche Anstalten behoben, die bey den übrigen Realitäten getroffen sind, wovon die Einkünfte zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse genommen werden. Ansonst müßte jeder besoldeter Staatsbeamter so viele Realitäten selbst verwalten, als zur Versicherung seiner Besoldung nothwendig sind. Wird den Kirchengütern dadurch nichts entzogen daß Kirchen-

vor-

§. 32.

Nebst dem, daß hierdurch auch alle Anstände und Mißbräuche mit der Stole und dem Zehenden behoben werden, so wird der Seelsorger ausser Sorgen, ausser Gefahr der Verachtung, des Mißtrauens, und der üblen Nachrede gesetzet. Die pfarrliche Würde, das pfarrliche Amt ist zu wichtig, als daß man nicht zur Unterstützung dieser Würde und dieses Amts dergleichen Veranstaltungen treffen sollte. Alsdenn ist erst ein Pfarrer ganz allein auf das bedacht, was ein Pfar=

---

vorsteher und andere Geistliche sich hievon ein grosses Gefolg von Beamten, Bedienten, und Aufwärtern halten, so dürfen hievon auch solche Staatsbeamte erhalten und besoldet werden, welche hierüber statt der Geistlichkeit die Verwaltung unter der Aufsicht des Staats über sich nehmen. Es ist aber auch meine Meinung gar nicht, daß ein Seelsorger auf dem Lande nicht einmal so viel in seinem Hause, und bey seinem Hause haben solle, was zu den täglichen Bedürfnissen gehöret, und welches er auch für Geld nicht bekommen würde. So wie überhaupt den Geistlichen ein ehrlicher Unterhalt zu verschaffen ist, so sind ihnen hiezu alle unumgänglich nothwendige Mittel zu gestatten, da im widrigen Falle nur eine neue Gattung Bettelgeistliche eingeführet würde. Allein eine unentbehrliche Hausökonomie halten, und sich auch dabey eine erlaubte Zwischenbeschäftigung zu machen, ist ganz etwas anderes, als Bauer und Landwirth seyn, Unterthanen haben, und sich sein Auskommen durch Handel und Wandel verschaffen müssen, welches ich einem Seelsorger, besonders so lange der Cälibat besteht, nicht angemessen zu seyn glaube.

Pfarrer seyn muß, und alsdenn sieht die Gemeinde in ihrem Pfarrer nichts anders, als was ein Pfarrer ist.

§. 33.

Pfarrer sind zwar Gehilfen der Bischöfe in der Seelsorge, doch keine blosse Vertreter derselben, eben darum, weil auch selbst das pfarrliche Amt von Gott unmittelbar eingesetzet ist; und sammt dem, daß der Bischof der unmittelbare Oberhirt bleibt, so leiten doch die Pfarrer die ihnen vertraute Heerde nicht aus einem nach Willkühr wiederruflichen Auftrage vom Bischofe, sondern in Kraft einer ordentlichen geistlichen Gerichtsbarkeit, und üben folglich als wahre untergeordnete Seelenhirten ihre eigene Amtsgewalt rechtmässig aus (a). Daher werden sie auch gar recht mindere Kirchenprälaten, und Kirchenvorsteher genannt (b). Vor Zeiten, da der Name Kardinal, nach seiner lateinischen Bedeutung, einem jedem bey einer bestimmten Kir-

(a) Diese Worte hat die parisische Fakultät in denjenigen Rathschluß einfließen lassen, womit sie im J. 1654. sechs Sätze des P. Jakob Vernant verworfen hat.

(b) Gerson Tract. de statibus Eccles. consid. 12.

Kirche gepfründeten Geistlichen darum gegeben worden, weil er einer solchen Kirche unzertrennlich beyzuwohnen hatte, haben die Pfarrer auch den Namen Kardinalpriester gehabt (a).

§. 34.

Bischöfe sind also nicht befugt einen Pfarrer seiner Pfarrey zu entsetzen, wenn er nicht durch die ordentlichen Wege des Rechtes überwiesen wird, dieses verschuldet zu haben; oder ihn in Ausübung seines Amts nach Willkühr zu hindern, oder in seine Rechte einzugreifen; einem Pfarrer, welcher seine Schuldigkeit thut, den oder jenen Geistlichen zum Mitarbeiter aufzudringen (b). Und obwohl auch nach der trientischen Verordnung (c) ein Pfarrer gezwungen werden kann, eine nöthige Zahl geistlicher Mitarbeiter sich aufzunehmen, wenn er nicht im Stande ist, alles, was im Gottesdienste und in der Ausspendung der Sakramente zu thun ist, allein zu verrichten, so bleibt eben hiedurch, daß er nur gezwungen werden kann, sich Hilfsprie-

(a) Cap. 2. de Officio Archipresb.

(b) Van Espen P. IV. de Recurs. ad Sum. Princip. §. 10.

(c) Concil. Trid. Sess. XXI. Cap. 4. de ref.

priester anzunehmen, die Aufnehmung solcher Priester in der Wahl der Pfarrer, (a) und kann also ein Bischof nicht sogleich, nach blosser Willkühr und ohne besondere Ursache, solche von Pfarrern gewählte taugliche Kapläne von einer Pfarre auf die andere versetzen. Die Seelsorge ist kein Tagwerk, sondern eine anhaltende Arbeit eines Mannes, welcher lehren, strafen, und vervollkommnen soll. Es braucht Zeit, bis daß er Zutrauen gewinne, mit guten Werken vorleuchte, und mit einem allzeit gleich viel tugendhaften Lebenswandel die Schafe erbaue (b). Anbey setzte sich ein Bischof durch solche unbescheidene Vorgriffe in die pfarrlichen Rechte nicht nur einer üblen Nachrede von einer persönlichen einem Bischofe unanständigen Abneigung, von einer allzuwenigen Prüfung und Kenntniß seines Klerus, sondern noch mehreren üblen Folgen selbst in Ansehung der Seelsorge aus. Sieh meine Abhandlung von den Wahlen der Religionsdiener §. 12. Kömmt es sogar bey Bischofswahlen viel darauf an, daß ein solcher gewählet werde, der vom Volke den Beyfall hat, um wie viel mehr bey Pfarrern, und ihren

(a) Van Espen P. I. T. III. c. 2. §. 2.

(b) Fleury Hist. Eccles. P. I. c. 16. §. 1.

ren Mithelfern, die um das Volk noch nä- her seyn müssen. Dem Bischofe bleibt dabey immer unbenommen sein oberhirtliches Amt nach Erfoderniß auszuüben.

§. 35.

Aber auch Pfarrer dürfen nicht anderen, und auch nicht denjenigen in ihre pfarrliche Rechte eingreifen, welche bey Zertheilung der Pfar- ren als beständige Vikarien und ordentliche Seelsorger einer Gemeinde vorgesetzt werden. Eine gewesene Filialkirche, oder eine neu erbaute Kirche, worauf ein solcher Vikarius für bestän- dig zur Seelsorge gesetzt wird, ist nun selbst eine wirkliche Pfarrkirche, bey welcher die dahin gehö- rige Gemeinde dem Gottesdienste, dem Worte Got- tes beywohnen, und die heiligen Sakramente em- pfangen soll. Es kann, und muß also auch ein solcher Vikarius das nothwendige Ansehen eines wirklichen Seelsorgers behaupten. Diesem noth- wendigen Ansehen, und der Hauptabsicht, die bey Zertheilung der Pfarren genommen wird, wäre wohl entgegen, wenn die beständigen Vikarien, oder so genannten Expositi eben an jenen Tagen, in welchen sie hauptsächlich ihrer Gemeinde den Got- tesdienst halten, das Wort Gottes predigen, die

Sa-

Sakramente administriren sollen, gehalten wären, sich in die vorige Pfarre zu verfügen, und weiß nicht welcher Hoheit wegen, dem alldort sitzendem Pfarrer vielleicht 18 mal das Jahr hindurch beym Hochamte zu assistiren. Und noch mehr als übertriebene Hohheit, nämlich ein Zeichen einer nicht für das Seelenheil, sondern bloß für das Zeitliche genährten Sorge wäre dieses, wenn sich Pfarrer wider die Zertheilung der Pfarreyen nur wegen der Verminderung ihrer Nebeneinkünfte setzten, und schon nach gemachter Zertheilung die angestellten Vikarien noch immer wegen der denselben sodenn zukommenden freywilligen Beyträge, Oblationen oder so genannten Sammlungen zu necken, und diesen Arbeitern nach Möglichkeit etwas zu entziehen suchten. Wären dieses gute Hirten, oder Mietlinge? Sähe man diesen nicht an, daß ihnen nicht um die Seelsorge, sondern nur um das Geld zu thun sey, und daß sie nicht nur den abgebrochenen Theil ihrer Pfarre, sondern die ganze Pfarre ganz verschmerzten, wenn ihnen nur die Einkünfte blieben? Wären solche Männer ihrer Pfarre würdig? Wären sie der Kirche eine Ehre, wären sie wahre Diener der Religion, und gute Mitglieder des Staats? Und wäre es ein Wunder, wenn solchen Männern sodenn auch gar wohlhabende Schulmeister nachahmeten, und wider die Errichtung neuer Schulen, deren Vermehrung eben so, wie jene der

Pfar-

Pfarren nothwendig ist, wegen des Verlusts einiger Accidenzen in Bewegung gesetzt würden; und damit bey den neuen Pfarreyen die **Kinder**, so lang es möglich ohne **Schullehrer**, und die angestellten **Vikarien** ohne **Meßner**, und **Kirchendiener** blieben, das beste Werk dergestalt zu hemmen, oder wenigstens zu verschieben suchten. Alle diese meine Sätze, glaube ich, sind so **begreiflich**, daß man keine Erläuterung hierüber durch **Beispiele** fodern wird.

§. 36.

Seelsorger müssen bey ihrer Ehre und Ansehen erhalten werden, und sich selbst dabey zu erhalten suchen. Deswegen muß ein **Seelsorger** auch sogar mit seinen **Kaplänen** so umzugehen wissen, daß er dieselben zum Nutzen und zur Ehre der Kirche, daß er sie zu seiner pfarrlichen Hilfe eben so, wie zu seiner eigenen Ehre erhalte. Was für eine Herabsetzung des geistlichen, des hirtlichen Standes wäre nicht diese, wenn jemand in den **Pfarrhof** käme, und an den Kaplänen nicht so wohl **geistliche Mitgehelfer** als **Hausbediente des Pfarrers** und **Wirthschaftsknechte** erblickte. O Gott! laß uns nur nicht diese Entschuldigung hören, daß Kapläne deßwegen so auftreten, da der Pfarrer selbst mehr

mehr einem Wirthschaftsbeamten, als Seelsorger gleich sieht; sondern gib, o Herr! deinen Seegen, daß Pfarrer, von dermaligen Wirthschaftssorgen befreyet, ihre Kapläne blos zur Seelsorge bilden, und gebrauchen, und sie immerhin nur als ihre geistlichen Mithelfer behandeln mögen.

§. 37.

Gewiß haben junge Geistliche den besten Willen sich ihrem Beruf gemäß zu bilden. Auf erlernte gute Grundsätze, auf die Nachlese, und Benützung ächter Bücher, und auf eine eben durch Grundsätze, durch eigene gute Beyspiele, durch erklärte Erfahrungen unterstützte Anleitung kömmt hiemit alles an. Unglück genug für den Pfarrer selbst, wenn er solche Anleitung nicht zu geben wüßte, und doch wieder Glück genug für junge Geistliche, wenn sie von Gott so viele Gnade, so grossen Eifer, so anhaltenden Fleiß haben, sich selbst zu geistlichen Seelsorgern zu bilden. Gut eingerichtete Priesterhäuser können uns hierinn wohl am besten sicher stellen.

§. 38.

Wenn man in einen **Pfarrhof** kömmt, so sollte man es demselben sogleich ansehen, daß man in ein blos für geistliche Personen und Seelsorger wohl zugerichtetes Haus komme. Der antretende Pfarrer sollte die erfoderlichen **Geräthschaften** schon antreffen, und sie nur im guten Stande zu erhalten verpflichtet seyn. Weil nicht alles zugleich zu Grunde geht, so würde diese Erhaltung unter mehrere auf einander folgende Seelsorger getheilet, und jedem erleichtert. Auf diese Weise würden diejenigen, **welche eine Pfarre ohne eigenes Vermögen antreten**, nicht gleich im Anfange in die übelsten Umstände versetzt. Denn durch die sogenannten **Ablösungen**, so wie durch die **erstaunlichen Consistorialtaxen** werden neu angestellte Seelsorger **bey Antretung ihrer Pfarre schon in eine grosse Last vieler Schulden gesetzt**, und hierdurch fast gezwungen, **harte**, und **stets spekulirende Getraid- Vieh- und Weinhändler** zu werden. Insonderheit soll in jedem **Pfarrhofe** eine alldort beständig zu verbleibende **Bibliothek von guten Büchern** angetroffen werden, die den Seelsorgern nothwendig sind, und in welcher **Pfarrer**, und **Kapläne** zur Befestigung der erlernten ächten Grundsätze und zu ihrer weiteren Ausbildung die gehörigen Mittel finden können. Die in

den Klöstern vielleicht nur von ein und anderem benützten Bibliotheken könnten gemeinnützlichere Pfarrbibliotheken werden.

§. 39.

Da würde man auch in jeder Pfarre jene der pfarrlichen Hauptpflichten, nämlich dem Volke guten Unterricht zu geben, bestens erfüllet sehen, einen reinen Gottesdienst antreffen, und unter den Seelsorgern nichts als liebreiche Väter, thätige Freunde, uneigennützige und immer bereite Diener der christlichen Gemeinden erfahren.

§. 40.

Von der Hauptpflicht eines jeden Seelsorgers dem Volke einen ächten und festen Unterricht zu geben, kann wohl niemals genug geredet werden.

§. 41.

Aecht denkende Seelsorger predigen selbst in ihren Kirchen, und lassen darinn statt ihrer keine andere, am wenigsten aber Bettelmönche predigen; denn erstens, wie Van Espen sagt (a): Nachdem das Lehramt dem Hirten von Gott selbst, und von seiner Kirche aufgetragen worden ist, so ist billig zu vertrauen, daß Gott seine Worte mit einem sonderlichen Seegen begleiten werde. Zweytens: da das Volk den Hirten selbst fleissig predigen, lehren, und arbeiten sieht, gewinnt es ihn um so mehr lieb, und schätzet ihn um so höher; wodurch es geschieht, daß es ihn nicht nur lieber, und fleissiger, sondern auch mit mehr Frucht anhöret. Drittens: da der Seelsorger sein Pfarrvolk genauer kennet, als ein anderer, sieht er auch besser ein, welche Sünden da mehr herrschen, welche Tugenden weniger in der Uibung sind. Mithin auch, welche Lehren er seinen Pfarrkindern öfters und nützlicher einzuschärfen, und mittelst welcher Anmuthungen

gen

(a) P. I. T. 3. c. 5.

gen und Gründe er ihre Herzen zu bewegen und zu lenken habe. Viertens, nachdem der Pfarrer seine ausgemessene Einkünfte, und zeitlichen Unterhalt hat, ohne erst auf der Pfarrmenge Freygebigkeit und guten Willen anzustehen, so geschieht es, daß auch der Pfarrer mit mehr Ernste und Freyheit, die unter dem Volke gangbaren Fehler zu strafen, das Herz hat; dahingegen Leute, welche zeitliche Wohlthaten sich vom Pfarrvolke versprechen, oft dasjenige sagen müssen, wodurch es gewonnen, und dasjenige oft verschweigen, wodurch es beleidiget wird. Der Erzbischof Dietrich zu Köln hat auf seiner Kirchenversammlung vom Jahre 1423. folgendes Gebot, und zwar unter der Strafe des Bannes kund machen lassen: Kein Pfarrer, Pfarrverweser, Schloßpfarrer soll sich nicht unterstehen zu seinem Mitarbeiter in dem Bezirke der eigenen, oder ihm auf immer vertrauten Pfarrey, oder Kapelle je einen Bettelgeistlichen zu verordnen, anzustellen, und zu begewaltigen, so lang er einen andern Priester haben kann; wobey jedoch kein Trug und Hinterlist unterlaufen muß. Siehe meine sieben Kapitel von Klosterleuten §. 87. 88. 89. Freylich haben wider ächt denkende Seelsorger, so wie auch wider

andere rechtschaffene Männer, sodenn die Bettelmönche von ihren eigenen Kanzeln geschimpft, und die kölnische Kirchenversammlung im Jahre 1536. P. 4. c. 8. hat ihnen die bissigen und ehrenrührischen Reden von der öffentlichen Kanzel mit diesem Beysatze untersagen müssen: wie es einige aufgeblasene und ausgelassene Bettelbrüder machen, um die Ohren des Pöbels zu kitzeln, und nicht Jesu Christo, sondern sich selbst eine Ehre zu machen. Allein rechtschaffene Männer bekümmern sich wenig um solche Schmähungen: fast alle Komödien der Hannswurste gehen mit Grobheiten aus; und endlich wird doch selbst durch diese Schmähungen die Wahrheit befördert, da eben hiedurch die Zuhörer auf die Geschmähten und ihre Lehren aufmerksamer und nachdenkender gemacht werden.

§. 42.

Rechtdenkende Seelsorger sind besorgt ihrem Volke nur einen deutlichen, faßlichen, freundschaftlichen, allein auf das, was wirklich zur Glaubens- und Sittenlehre gehöret, und einem guten Christen, einem guten Unterthan zu wissen nothwendig ist, sich beziehenden

redlichen, und bestimmten Unterricht zu geben, weil auf andere Art das Volk niemals recht unterrichtet wird, und weder seinen Glauben, noch die übrigen Pflichten kennen lernet; gleichwie man hievon unter dem Stadt- und Landvolke die traurigste Erfahrung hat. Ihre Predigten sind also nicht nach der heidnischen Wohlredenheit eingerichtet, die nicht so viel unterrichtet, als auf eine Zeit beweget, und von welcher der Apostel Paulus nichts wissen will, da er sagt: Meine Rede und Predigt war nicht in überredenden Wortrn der menschlichen Weisheit, sondern in Bekanntmachung des Geistes und der Kraft. Noch weniger sind ihre Predigten blosse Deklamationen, ohne Zusammenhang, woraus auch die, welche nicht schlafend werden, sich nichts als ein und anderen Spruch ermerken, und deßwegen auch das, was in der Hauptsache gepredigt worden, weder andern, noch sich selbst mehr sagen können. Findet man wohl bey den heiligen Vätern eine solche Predigtart? Findet man nicht, wie sie meistens durch katechetische Unterrichtungen, durch gemeine begreifliche Erklärungen der sonn- und feyertäglichen Episteln und Evangelien, durch Vorlesung solcher Erklärungen, und Beysetzung nützlicher und anpassender Erinnerungen es dahin gebracht haben, daß das Volk wohl unterrichtet seinen Glauben, seine Pflichten kannte. Wie gut wäre es, da nicht al-

le

le Predigten vorher censuriret werden können, und auch ohngeachtet der Censur das sogenannte Extemporiren, oder etwas anderes daher sagen, als geschrieben worden, nicht vermeidlich ist, wenn statt dem, daß eine elende Predigt zusammengestoppelt, mit Auswendiglernen die Zeit verloren, und sodann mit der Herabschreyung derselben keine Frucht geschafft wird, solchen Predigern lieber gute Unterrichtsbücher, um dieselben dem Volke vorzulesen, vorgeschrieben würden. Zum Unterrichte ist ohnehin nicht nothwendig, daß der, der auf der Kanzel ist, sich mit den Händen herumschlage, und mit dem ganzen Leibe sich hin und wieder werfe. Auch sitzend kann er lehrreich und nachdrucksam reden, oder wenigstens etwas lehrreiches mit Nachdrucke vorlesen; denn der nicht einmal gut vorlesen kann, der taugt ja wohl gar nicht zu einem Seelsorger.

§. 43.

Aecht denkende Seelsorger nehmen auch hauptsächlich ihren Bedacht dahin, daß in ihrer Pfarre reiner Gottesdienst gehalten werde. Sie gestatten daher nicht nur solche Andachten nicht, die an sich selbst ungereimt, und übel eingerichtet sind, und zum Aberglauben zielen, sondern auch diejenigen nicht, welche zwar löblich, doch

durch

durch Unwissenheit oder Bosheit der Menschen verwerflich werden können. Sie leiden in ihren Kirchen keine abergläubische, ungereimte, oder zweydeutige Bilder, und Vorstellungen, die auf Gaukeley hinausgehen (a). Sie gewöhnen ihr Volk an das gemeinschaftliche Gebet nach ächten Andachtsbüchern, nach gut verfaßten zur Liebe und zum Lobe Gottes entzückenden Liedern. Und

(a) Ich wünschte daß die Abhandlung des *Camilli Blasii Auximatis* von der Herz Jesu Andacht, welche Abhandlung zu Rom bey Bend. *Franzesi* unter der Regierung Clemens des *XIV*. herausgekommen, in deutscher Sprache zu haben wäre; so würden viele sich noch mehr beschämt sehen, welche unter dem Vorwande des Sinnbildes anstatt des geistlichen und figürlichen Herzens, oder der Liebe des Erlösers gegen das menschliche Geschlecht, welche durch Crucifixe und Bildnisse des letzten Abendmals unzweydeutiger vorgestellet wird, ein fleischernes Herz aufsetzen, oder mittelst eines neu ausgedachten Kunstgriffes einem Herzen zweyerley Gestalten geben oder gar das schlagende Eingeweide, welches Herz heisset, geistlich kleiden, und zum Ursprunge der Liebe romanhaft umbilden. Eben auch im päbstlichen Staate wurde im J. 1770. ein Bild verworfen, wo das Herz Jesu mit zwölf auf zwölf monathliche Betrachtungen und Verehrungen rings um dasselbe angebrachten Geheimnissen vorgestellet war. Und in der erst belobten zu Rom gedruckten Abhandlung werden im 49 und 50ten Hauptstücke die Gründe ausgewiesen, aus welchen man überhaupt das Bild verbieten sollte, welches durch die eröfnete Brust des Erlösers das fleischerne Herz desselben ziemlich ungebührlich, und ganz widernatürlich zur Schau darstellet; so wie die Abbildung des Herzens allein auf einem Kreuze. Jedem Herz Jesu Bild, sagt der Autor, sollen wir mit dem Apostel das Bild des gekreuzigten Jesu vorziehen.

(a). Und die Kirchenmusik, die in den Dorfkirchen eine elende ärgerliche Scharrerey ist, in den Städten aber gemeiniglich in allzu weiche Töne, allzu lustige Triller, und solche Melodeyen ausartet, welche von der Schaubühne, und den Tanzplätzen entlehnet sind, wird gewiß von ächt denkenden Seelsorgern nach aller Möglichkeit vermieden. Selbst in der päbstlichen Kapelle zu Rom wird das Hochamt ohne solches musikalisches Zeug gehalten, und sogar die Orgel haben die Kirchenversammlungen (b) nur in so weit gebilliget, daß dieselbe bloß um die Andacht des schwachen Volkes zu erheben, und zu stärken gebraucht, übrigens aber nichts darauf gespielet werde, was zu weltlichen, üppigen, und geilen Anmuthungen das Gemüth reizen möchte.

§. 44.

In Ansehung des pfarrlichen Gottesdienstes hat die Kirche so viele schöne Verordnungen gemacht

(a) Concil. Mediol. I. p. II. Cap. 51.

(b) Die von Sens vom J. 1528, die Kölnische fast um die nemliche Zeit und die Trientische.

macht, wodurch den Gläubigen die Nutzbarkeit desselben, so wie die Pflicht hiezu eingeschärfet, und alles verboten wird, was dawider läuft. So hat sie angeordnet: I. daß jedermann nach Möglichkeit in seiner eigenen Pfarrkirche das Wort Gottes hören soll. (a) II. Daß zur Zeit des pfarrlichen Unterrichtes weder in Kapellen, noch sonst wo, weder Messen noch Predigt gehalten werde. (b) III. Daß die Weiber nach der Geburt nur in der eigenen Pfarrkirche vorgesegnet werden sollen, worüber sich die Pfarrer mit den Mönchen nicht wenig haben zerzanken müssen. (c) IV. Daß auch nur daselbst die österliche Kommunion verrichtet werden solle. (d) V. Daß jedermann, so viel es möglich ist, wenigstens an höheren Festtägen, dem pfarrlichen Gottesdien-

(a) Der Trientische Kirchenrath Seff. XXIII. c. 1. de Ref. Seff. XXIV. c. 1. 3. et 4. de Ref.

(b) Van Espen P. I. T. 3. c. 11. Es ist sich zu verwundern, daß da auf dem Lande kaum alle Stunden eine Kirche ist, in den Städten Kapellen über Kapellen, und dergestalt gestattet werden, daß fast jeder Herr eines grösseren Hauses schon darinn seine Hauskapelle erhält.

(c) Sieh die II erzbischöfliche Versammlung von Mecheln Tit. 3. c. 8. Die II. von Kamerich bey Van Espen P. II. Sect. 1. Tit. 2. c. 6.

(d) Van Espen P. II. S. 1. Tit. 3. c. 3.

dienste beywohne. (a) Alles dieses kann leicht beobachtet werden, sobald die Pfarren in den Städten und auf dem Lande vermehret, und die Beeinträchtigungen des pfarrlichen Gottesdienstes samt dem heutigen Klosterstande aufhören. Siehe die **Sieben Kapitel von Klosterleuten.** §. 135.

§. 45.

Der Seelsorger ist der, welcher seinen Pfarrkindern alle die Sakramente zu reichen hat, deren Ertheilung keine **Bischofsweihe** erfordert; (b) und obschon man bishero den Klostergeistlichen die Verwaltung der Busse erlaubt hat, so ist doch die Verwaltung des Sakraments der Taufe, des heiligen Abendmahls als Wegzehrung, der letzten Oelung und der Ehe den Pfarrern eigen geblieben. So viel die Ehe betrift, haben nämlich die eigentlichen und ordentlichen Seelsorger, hiemit auch bey zertheilten, oder

 neu

(a) Sogar die Strafe des Kirchenbanns war auf einen Christen gesetzet, welcher drey Sonntäge nach einander vom pfarrlichen Gottesdienst wegblieb. Van Espen P. II. S. I. T. 5. c. 8.

(b) Was machet, die Weihung ausgenommen, der Bischof, was der Priester nicht auch machte: sagt der heil. Hieronymus an den Evagrius Ep. 85.

neu aufgerichteten Pfarreyen die auf beständig exponirte Vikarien als dahin bestellte eigene Seelsorger das Recht: 1tens daß der Ehevertrag in ihrer Gegenwart geschlossen werde. 2tens daß sie die Einsegnung vornehmen. 3tens daß sie Ehen, welche zu schliessen sind, von der Kanzel verkündigen. (a) 4tens daß sie, wenn sich ein billiger Verdacht eines Hindernisses äussert, die Abschliessung derselben auf eine Zeit aussetzen.

§. 46.

Der Pfarrer hat auf alle die Verrichtungen ein Recht, welche sich mit seinem priesterlichem und pfarrlichem Amte verhalten, und er ist berechtiget, sich allen zu widersetzen, welche in seinem Pfarrbezirke ihm eingreifen wollen. Ist ein Pfarrer nicht im Stande seine Pflichten zu erfüllen, so muß er nicht Pfarrer werden können, oder von der Pfarre entfernet werden; ist er es aber im Stande, so sind Mis-

(a) Auch der Kirchenrath zu Trient bestättiget dieses, daß dort, wo die Volksmenge ihren eigenen Seelsorger hat, unter dem Hochamte die Verkündigungen geschehen sollen. Es wäre auch wider die Absicht der Verkündigungen, wenn dieselben in der vorigen Pfarre, wohin die Volksmenge zum Gottesdienst sich zu verfügen nicht mehr schuldig ist, vorgenommen würden.

Missionarien überall, wo sie noch in der Welt seyn mögen, unnütz, und noch dazu gefährlich. Es lehret nämlich die Erfahrung, daß durch manche nichts als Schwärmereyen, und ausser der nur auf eine Zeit bey dem Volk gemachten Bewegung kein gründlicherer und festerer Unterricht desselben, und keine andere Frucht, als die Abneigung des Voks von ihrem ordentlichen Seelsorger entstanden. Wollte Gott! daß Missionarien nicht manchmal Wege eingeschlagen hätten, die der Religion, dem Staate, und dem Seelenbesten der Pfarrgemeinden minder gedeihlich wären. Wollte Gott! daß nicht die Seelsorger von den Missionarien manchmal durch neue, falsche, und mit der Reinigkeit der Religion sich nicht reimende Vorspieglungen um die Früchte gebracht worden wären, die sie bishero bey ihrer Heerde geschafft haben. Und wie viele, und was für Proseliten machten denn auch diese Schaaren? War nicht bey vielen Convertiten Eigennutz oder Furcht der Beweggrund, da jene (mehr Inquisitionsdiener als Apostel) mit Schwertern und Stangen daherkamen, und diese also, wenn sie sich nicht für katholisch bekannten, Gefahr liefen, Haus und Hof zu verlassen, und samt ihren Familien in andere Länder verschickt zu werden, gleich als ob diese andere Länder näher bey der Hölle wären. Soll man es lächerlich; nein ein Katholik muß es schaudervoll nennen, daß manche Missionarien, die von Christus blinde Füh-

rer wären geheissen worden, (a) sich gerühmet haben, durch ihre oft bis auf die Gaukeley getriebene **Missionen** so viel Hunderte von **Kommunikanten** erhalten zu haben; da es sich sodann leider aufgekläret hat, was sie für **Kommunikanten** gehabt haben.

§. 47.

Ist dieses, was wir bisher gesehen haben, ein **Pfarrer** nach seinen Rechten, so muß er auch nach seinen Pflichten **der** sein, der mit allem Fleisse und ohne Scheu einer noch so grossen Mühe, **geistreich**, **munter**, **redlich** und **uneigennützig** seinem Amte nachzukommen, sich als ein wohlgesitteter Mann gegen jedermann zu betragen, und eben durch die genaue **Erfüllung seines Amtes** und durch **gute Sitten** sich Liebe und Ehrfurcht zu erwerben, und zu erhalten weiß.

§. 48.

(a) Math. XXIII, 16.

§. 48.

Es ist gar kein Zweifel, daß es eine in göttlichen Gesetzen gegründete Pflicht sey, daß der Hirt bey seinen Schafen, und hiemit der Seelsorger bey seiner Pfarrgemeinde wohne (a). Die Hirten sollen wissen, sagen die heiligen Concilien, daß sie das göttliche Recht bey ihren Schafen unaussetzlich verbleiben heisse (b), und unter den alten Lehrern hat keiner widersprochen, die Seelenhirten seyn aus einem göttlichen Gebote schuldig bey ihrer Pfarrgemeinde zu wohnen (c). Hier gilt also jene Regel nichts: Was jemand selbst zu thun vermag, das vermag er auch durch andere zu thun (d). Der Soldat muß selbst in das Feld ziehen. Kein Pfarrer ließ diese Regel gelten, wenn der statt seiner arbeitende *Vicarius* die ganze Pfarreinkünfte beziehen, und so argumentiren wollte, so wie meine Arbeit eben so viel ist, als wenn

(a) Concil. Trid. Seff. XXIII. c. 1. de Ref.

(b) Die Kirchenversammlung von Herzogenbusch T. 17. c. 7.

(c) Fagnanus ad cap. *Ex parte* de cler. non resid. n. 21.

(d) Reg. Jur. 68. in 6.

sie der Herr Pfarrer geleistet hätte, so muß es dem Herrn Pfarrer auch bey den von mir bezogenen Einkünften eben so viel seyn, als wenn er selbst dieselben bezogen hätte. Nun so müssen also Seelsorger nicht etwan die Last des Tages und der Hitze auf andere hinschieben, sich aber Ehre und Reichthum vorbehalten, denn bey solchen würde erfüllet, was Jodok Kliktow ein sorbonischer Gottesgelehrter von dergleichen gesagt hat: diese werden in der Person ihrer Amtsverweser in den Himmel, in eigener Person aber in die Hölle gehen (a).

§. 49.

Liebe, Zutrauen und Hochschätzung erwirbt sich ein Pfarrer besonders durch väterliche Sorge für die Armen, und andere elende Personen. Ich will, wohlgemerkt, Ich will Barmherzigkeit, und nicht Opfer, sagt der Heiland (b). Es ist also

ein

(a) Bey d'Espence L. III. Digress. c. 2.

(b) Math. IX. 13. XII. 6. 7.

ein Gebot Gottes, ja ein natürliches Gebot wahrhaft Armen und Elenden beyzuspringen, welches Seelsorger zum Beyspiele vor andern erfüllen müssen. (a) Eben deßwegen aber, weil Gott nur wahrhaft Arme und Elende unter denen versteht, die der Barmherzigkeit würdig sind, und weil es ein natürliches Verbot ist, **wahrhaft Armen das Almosen entziehen, und es minder Bedürftigen zu geben**, so können Seelsorger ihrer Gemeinde durch Worte und Beyspiele nicht genug einschärfen, daß **dasjenige, was die Bettelmönche aus ihrer Pfarre bezogen, wahrhaft Armen gegeben werde.**

§. 50.

Das zweyte sichere Mittel, wodurch sich ein Seelsorger Liebe, Zutrauen und Ehrfurcht erwirbt, ist die **Uneigennützigkeit**. Auch Beyträge und Gebühren, die die Pfarrkinder nach den Gesetzen abzureichen schuldig sind, müssen nicht **allzustreng, unbarmherzig und zur Unzeit eingetrieben werden**

(a) Concil. Trid. Seff. XXIII. c. 1. de Ref.

den (a), zugeschweigen, daß der Pfarrer neue Zahlungen erfinden, oder die alten unter dem Namen Seelenschatz oder anderen Benennungen erhöhen solle (b). Was für ein Aergerniß würde nicht ein Pfarrer geben, der nicht eher begraben, und die Leiche, unbekümmert über die Gesundheitsgefahr der Einwohner, eher stinken lassen wollte, bis er nicht bezahlet ist; oder der bey unbestimmten Leichgebühren über eine Leiche, mit denen, die die Begräbnißunkösten zu bezahlen haben, eben so handelte, als immer ein Fleischhacker um Kälber handeln kann, oder wenn Hofrichter in klösterlichen Herrschaftskanzleyen die Erben der Verstorbenen anhielten, nebst den übrigen Gebühren, unter dem Namen der Kanzleymessen, so und so viel zu geben, daß von diesem unter die Klosterleute zu vertheilendem Gelde, der Bauer mag wollen oder nicht, so viele Messen für die Verstorbenen gelesen werden müssen.

§. 51.

(a) Riegger P. III. §. 458.

(b) Schon der Namen Seelenschatz worunter in einigen Ländern das verstanden wird, was dem Seelsorger in Ansehung der Verstorbenen und zu derselben frommen Erinnerung gegeben zu werden pflegt, ist unschicklich; zweydeutige Ausdrücke, und besonders solche, wodurch geistliche und zeitliche Benennungen mit einander vermenget, und unverständige nicht zu wahren Begriffen sondern nur zum mehreren Geben geführet werden, sind wider die evangelische Sprache und die Reinigkeit unsrer heiligen Religion.

§. 51.

Das dritte Mittel, durch welches man sich mehrere Neigung des **Volks** gegen den Seelsorger versprechen kann, ist dieses, **daß auf die Pfarren nur Landeskinder gesetzt werden. Petrus** blieb bey den **Beschnittenen, Paulus** bey den **Unbeschnittenen,** und diesem half recht viel, daß er ein **römischer Burger** war. Landeskinder kennen sich untereinander besser. Landeskinder haben mehr Patriotismus, mehr Neigung für den Landesfürsten, und folglich mehr Willen und Eifer ihren Landesleuten die Pflichten gegen den Landesfürsten überhaupt, und insonderheit gegen diese und jene Verordnungen einzuschärfen, bey denen ein anderer auf **Hindernisse, Hemmungen, Verschub,** *fraudes legis*, **tausenderley Krümmungen,** und **widrige Auslegungen,** so viel sich nur immer noch thun läßt, bedacht seyn würde. Ebendeßwegen werde ich auch mehr in meiner oben gegebenen Meinung bestärket, daß es besser sey inländische Diöcesen von ausländischen abzusondern, und eigene inländische Bischöfe darauf zu setzen. Die bestens gesinnten ausländischen **Bischöfe** können nicht immer nach ihrem Willen handeln; sie werden als Menschen auch hintergangen; sie müssen den dortigen Landesgenossen manchmal was zugefallen thun, die **Benefizien werden mit Ausländern überschwemmt,** und Inn-

länder werden bewiesener massen zum Nachtheile des Landes, der Religion, und der Aufmunterung zurückgesetzt. Denken nicht auch Ausländer für ihr Land, für ihre Landesleute gut? Haben nicht selbst ausländische Fürsten lieber solche Leute, die für das Vaterland und ihren Dienste redlich, uninteressirt, unveränderlich denken? nun so werden auch erhaben denkende auswärtige Fürsten mich vielmehr loben, als hassen, daß ich für das Beste meines Vaterlandes, und meiner Landesleute; für den meinem Landesfürsten schuldigen Dienst, und wegen der hiedurch in diesen Ländern sicherer zu erhaltenden Beförderung der Religion redlich schreibe. (a)

§. 52.

(a) Nachdem die Päbste von Bischöfen jenen besonderen Eid der Treue zu fodern angefangen haben, welchen ich in meiner Abhandlung von Ehedispensen zergliederte, der alten Kirchenzucht, der natürlichen und evangelischen Lehre vom Juramente und dem Staatsrechte entgegen zu seyn beweise, und deswegen auch in meiner Abhandlung: Was ist ein Bischof §. 33. für unzuläßlich erklärte; haben auch Bischöfe sodenn angefangen, sich von Pfarrern bey der Investitur einen besonderen Eid ablegen zu lassen, der in mancher Diözes dem Römischen ähnlich ist, auf gleichförmige Zweydeutigkeiten hinausgeht, und aus den nämlichen Ursachen, wie jener, nicht geduldet werden kann. Ein Eid wider den Staat gilt zwar ohnehin nichts. Allein

§. 52.

Das vierte Mittel, wodurch ein Seelsorger sich sogar andere Religionsgenossen herbeyziehen kann, ist die Toleranz. Unsere Religion duldet freylich keinen bey sich, der sich nicht dazu bekennet; denn man kann nicht sagen: der ist ein Katholischer, der nicht katholisch ist; sie duldet aber neben sich auch andere, das ist, sie ist weit entfernet von allen Verfolgungen, von allem Hasse, von allem Zwange gegen solche Leute, die nicht unserer Religion sind; und sie ist gerne anderen Religionsgenossen nahe, weil sie eben so viele Bekehrungsmittel für die Gegner, als Bewahrungsmittel für die Gläubigen an die Hand giebt. Freylich ist eine besondere Gnade Gottes, den Gegnern

---

lein da man doch mit dem Schwören nicht spielen muß; da es dem von Christus den Aposteln gegebenem Verbothe, allen Schein einer weltlichen Herrschaft zu vermeiden, entgegen ist, einen so besonderen Eid des Gehorsams und der Treue schwören zu lassen, den nur Unterthanen und Vasallen ihren Herren und Landesfürsten schwören; und da endlich dem Staate daran liegt, sich zu versichern, daß die Pfarrer, welche samt dem Evangelium die in demselben bestätigten Pflichten der Unterthanen gegen den Landesfürsten mit Lehren und Beyspielen beym Volke befestigen sollen, selbst gute Unterthanen seyn, und in keinem Falle durch dergleichen Eidschwüre irre, wankend, unthätig und ungehorsam gemacht werden, so gehört die Abschaffung solcher Eidschwüre allerdings unter die nothwendigen Mittel der Religion und dem Staate solche Seelsorger zu verschaffen, die das sind, was ein Pfarrer seyn soll.

nern so, wie den Seelsorgern und allen Gläubigen nothwendig. Allein eben deßwegen muß man nach angewendeten geistlichen Mitteln, da **Feuer**, und **Schwerdt, Eisen, Bande**, und **Landesverweisung** niemand überzeugen, sondern nur **Heuchler** machen, **tolerant** seyn, denn sonst wäre man über die noch nicht herabgesendete göttliche Gnade, und folglich selbst gegen Gott **intolerant**. Wider öffentliche Unruhen und Verführer wird schon der Staat sorgen. Die Geschichte lehret uns, daß die meisten Unruhen und Gährungen, und ganze Landesverwüstungen nicht wegen der **Toleranz**, sondern der **Intoleranz** entstanden seyn; und hat es auch derley Unruhen oft in den **toleranteſten Ländern** gegeben, so war doch die Ursache diese, daß bey aller **landesfürstlichen Toleranz** die Unterthanen verschiedner Religion und ihre Seelsorger sich gegenseitig genecket, und den gegenseitigen Haß genähret haben. Ein besserer Unterricht, eine wohl bestellte Geistlichkeit, die Wachsamkeit der Obrigkeit, und die täglich mit der Aufklärung zunehmende allgemeine bessere Denkungsart wird mit der Hilfe Gottes nach und nach dem allem abhelfen. Muß nicht die Kirche wider die Todsünden und Verführungen wachen? durch guten Unterricht und Beyspiele uns davon abzuhalten, und die Gefallenen zurückzubringen suchen? Müssen wir uns nicht alle vor Sünden und

Verführungen hüten, und uns mit anderen in sündhaftes Leben nicht einlassen. Bestraft nicht der Staat auch Sünden, die auf öffentliche Aergerniße, auf öffentliche Verführungen, auf Gährungen hinausgehen? Dürfen wir sündige Menschen deßwegen untereinander intolerant seyn? Dürfen wir niemanden die gesellschaftlichen und bürgerlichen Pflichten und den bürgerlichen Umgang versagen, obwohl Leute von Leuten ehe zu einer Sünde, als zu einer Religionsänderung verleitet werden können? Warum soll sich denn also unsere Intoleranz gegen jene zeigen, die nur nicht unsers Glaubens sind, und uns unseren Glauben lassen, so wie auch sie nur ihrer Religion nachkommen zu dürfen verlangen. Fürwahr da ich mich mit einem Religionsgegner in Religionssachen gar nicht einzulassen nöthig habe; da ich die Verführung dazu so gut, als zur Sünde vermeiden kann, da nur von gesellschaftlichen und bürgerlichen Pflichten die Rede ist, so habe ich mich um die verschiedene Religion des anderen eben so wenig zu bekümmern, so wenig ich einen meinigen Glaubensgenossen im gesellschaftlichen, und bürgerlichen Umgange frage, ob er eine Todsünde auf sich habe? da doch die Sünde nicht ohne Bosheit hat begangen werden können, wohl aber ohne Bosheit jemand eines andern Glaubens seyn kann.

Bescheidene Seelsorger wissen wider den Abfall vom Glauben eben so, wie wider andere Sünden zu warnen; sie wissen ihre Gläubigen im Glauben zu befestigen; sie wissen ihnen beyzubringen, wie wir **sündhafte Menschen** mit einander, und wie wir mit ehrlichen Leuten, die nur eines anderen Glaubens sind, umzugehen haben. Denn sie selbst wissen mit ihnen bescheiden, und sanftmüthig umzugehen; sie wissen sich bey denselben Hochschätzung, Vertrauen, und sodann Gehör zu verschaffen; und wirkt auch alles nicht, was sie nach ihren Kräften angewendet haben, **so fluchen, und schimpfen sie nicht**, sondern **sie beten** — durch Fluchen und Schimpfen wird nämlich der Gegner nur mehr erhärtet, die Zuhörer lernen mitschimpfen, durch Schimpfe und Gegenschimpfe wird die Religion sammt ihren Genossen dem andern Theile nur immer mehr verhaßt, und beederseits wird Abneigung und Haß immer ernähret, immer vermehret. Daß nun dieses wider das Naturrecht, wider die bürgerlichen Pflichten, wider das Evangelium, wider die alte Kirchenzucht, wider die Beyspiele gesitteter christlicher Völker, folglich wider Gott, die Nächstenliebe, die Menschlichkeit, zum Nachtheile der Religion, und aller menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft sey, dieses weiß ein Seelsorger, der **Wissenschaft**, und **Art hat**, der Seelsorge würdig, und un=

unserer heiligen Kirche nicht zur Unehre ist, seiner Gemeinde recht (a) begreiflich zu machen.

§. 53.

Um die Zahl solcher Seelsorger zu vermehren sind nothwendig I. wohl eingerichtete Priesterhäuser. II. Daß keiner zur Seelsorge bestellt wird, der nicht in den Glaubenssachen, in dem Kirchenrechte, in den Natur- und Staatsrechten, in hirtlichen Pflichten, und der ächten Sittenlehre wohl unterrichtet ist, und hierüber von öffentlichen Schulen gute Zeugnisse aufzuweisen hat. III. Daß über dieses bey erledigten Pfar-

(a) Hierüber hat Joh. Nep. Bartholotti Doktor und auch vormals öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit, dermal Beysitzer bey der k. k. Bücher Censurs Commission, und k. k. Examinator in der theologischen Fakultät auf der Universität in Wien, eine sehr gründlich und anwendbare Abhandlung geschrieben, unter dem Titel: Exercitatio, Politico Theologica de libertate conscientiæ et de receptarum in Imperio-Romano-Teutonico Religionum tolerantia cum theologica tum politica nec non de disunitorum statu Graecorum. Viennae Typis Nobilis de Kurzbek 1782. Diese in Ansehung der darinn enthaltenen Wissenschaft, Erudition und Ordnung, schätzbare und nützliche Schrift verdient durch Uebersetzung in die deutsche Sprache noch gemeinnütziger zu werden.

Pfarren ordentliche Konkurse bestimmet, genaue **Prüfungen** mit Beyziehung **landesfürstlicher Commissarien und öffentlichen ordentlichen Lehrern** vorgenommen, und ohne daß man schon vor dem Konkurse wisse, wer Pfarrer werden wird, nur die **würdigsten** vorgezogen werden; **denn die Wissenschaft erzeugt auch gemeiniglich edle Sitten, so wie die Unwissenheit gemeiniglich die Mutter schlechter Sitten ist,** und jene laufen immer mehr Gefahr auf Spielen, Trinken, und andere Ausschweifungen zu verfallen, die sich nicht mit nüzlichen Büchern zu unterhalten wissen, und das Lesen und Studiren niemals gewohnet haben. Ein solcher Seelsorger, der eine ächte, und keine **steife**, sondern **muntere** Wissenschaft hat, braucht nicht **bäurische Sitten anzunehmen**, um mit den Bauern umgehen und ihre Liebe und Zutrauen gewinnen zu können. Leutseligkeit, Sanftmuth, Nächstenliebe, Redlichkeit, Dienstwilligkeit im Hirtenamte sowohl, als auch nach Möglichkeit ausser demselben, geistreicher munterer Umgang, treuherzige und freundschaftliche Rathgebungen, ohne Begierde sich in alle weltliche und häusliche Händel einzudringen, aufrechter Lebenswandel und gute Beyspiele, Geduld, Deutlichkeit und Ordnung im Unterrichte, Mannbarkeit, geistlicher Ernst und Genauigkeit in allem dem, was die Seelsorge betrift; Vermeidung alles dessen,

was nicht zum ächten Unterricht, zum reinen Gottesdienste gehört; mit diesen Eigenschaften, deren freylich nur ein munterer, wohl unterrichteter Geist, kein dummer Kopf fähig ist, wird sich der Seelsorger nicht nur leicht auch in das Bauernvolk zu schicken wissen, sondern dasselbe bald nach sich gewöhnen, besonders wenn er sich die **Besorgung der Schulen und der darinn zu unterrichtenden Kinder** angelegen seyn läßt, welches ohnehin auch eine Hauptpflicht der Seelsorger ist.

§. 54.

Um Seelsorger auch gut zu erhalten ist weiter nothwendig IV. daß die **Bischöfe** nach den heiligen Kirchengesetzen ihre Diöcesen **öfters**, **unvermuthet**, und **genau** visitiren, zu dem eben erforderlich ist, daß vorhero die Diöcesen zertheilet, und kleiner werden. Eine Visitation, die schon etwelche Wochen vorher angesagt ist, wo nichts als eingeläutet, in die Kirche gegangen, der Tabernakel angesehen, obenhin ein und anderer zitternder, und seinem Seelsorger nicht schaden wollender Bauer über Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit demselben befraget, sodenn unter Läutung der Glocken wieder fort-

gefahren wird, schafft keinen Nutzen, keine Verbesserung. Und wenn noch dazu Bischöfe mit vielen Wägen und Rossen, mit einem zahlreichen Gefolge, das oft mehr als der Bischof fordert, in Pfarrhöfen einkehren, sodann werden dieselben Pfarrer auch noch dabey in nicht wenige Unkösten versetzet. V. Sollen öftere Diöcesanversammlungen gehalten, von der dahin zu kommen schuldigen Geistlichkeit dasjenige, was in Ansehung der Pfarrer und Pfarreyen, und überhaupt der Seelsorge verbessert werden könnte, vorgetragen und überleget werden. Es würden dabey mehrere und gewissere Verbesserungsmittel an Hand gegeben werden, als bey manchem geistlichen Rathe und Consistorium, wo nicht so viele zugleich in der Wissenschaft feste, und zugleich in der Seelsorge erfahrne Männer sitzen, und es oft nur auf die Entscheidung eines einzigen Direktors oder Kanzlers ankömmt. VI. Müßten auch zu Erhaltung guter Seelsorger die sogenannten Dechanten die über die Pfarrer zu wachen haben, beytragen: denn ob sie gleich so wenig als die Bischöfe unter dem Klerus herrschen dürfen, und selbst die besten Muster des Volkes seyn müssen, so ist doch ihre Wachsamkeit der Kirche, und der Seelsorge sehr ersprieslich. Insanderheit müssen diese Dechante auch die Ordensgeistlichen, die auf die Pfarreyen ausgesetzet sind, in

der

der gehörigen Subordination erhalten. Wider die pfarrlichen Pflichten, wider die Beförderung der bischöflichen Befehle, und die Landesfürstlichen Verordnungen, gelten keine Rezesse, sie mögen hundertmal von vorigen Landesfürsten und Bischöfen bestättiget seyn, weil es wider Gott, und die Beförderung seines Willens, wider die Beförderung des Besten der Religion und des Staates keinen Rezeß geben kann. Nicht genug, daß Klöster die pfarrlichen Einkünfte an sich ziehen, und den hinausgestellten arbeitenden Vikarien nur etwas nach Belieben hinausgeben; nicht genug, daß sie die pfarrlichen Einkünfte und die Zehenden der Pfarreyen den Stiftern inkorporiren, so wollen sie auch den Gehorsam gegen den Bischof dem Stifte inkorporiren, und den Dechanten nicht gehorsamen, sondern nur vom Bischofe unmittelbar Befehl annehmen, und hiemit die landesfürstlichen und bischöflichen Befehle entweder wegen angemasseter Hohheit oder anderen Absichten verzögern, unter dem Prätext daß der Abt Pfarrer sey. So könnte ich Pfarrer von der ganzen Welt seyn, um die Einkünfte zu ziehen, dieselben meinem Hause zu inkorporiren, und andere statt meiner arbeiten zu lassen; O Mönche! so habe ich schon wieder mit euch zu thun, und soll ich denn nur wegen Eurer die Reinigkeit

keit der Kirche nicht erleben, so wie sich der heilige **Bernhard** dieses zu erleben umsonst gewünschet hat. Aber nein! ich habe nur mit einigen zu thun; ich bin euch gut **Mönche**, Gott weiß es, nicht aber als **exemten Mönchen**, sondern als Leuten, deren einige zu bedauren, die meisten mit beeden Armen zu empfangen sind, weil sie mit mir denken, so wie ich sie kenne, und rechtschaffene Männer unter ihnen kennen gelernet habe. Und darum bin ich euch Mönchen nicht nur gut, sondern ich schätze euch, **weil ihr die meisten selbst nicht mehr Mönche seyn wollet, nicht mehr solche wider die bischöfliche Würde, wider die Beförderung der Seelsorge und der landesfürstlichen Verordnungen laufende Recesse gut heißt, und eure Erlösung so, wie Verbesserung der ganzen Kirchenzucht wünschet.** Es mögen einige **Bischöfe** unter euch keinen, es mögen einige unter euch einen jeden zur Seelsorge gutheissen, so geht mich als Schriftsteller dieses nichts an. Nur wünsche ich, daß Klosterleute mit der Religion und dem Staate ehrlich umgehen, und nicht etwa nur gewisse ihrer Leute zur Prüfung für die Seelsorge darstellen, da sie andere fähige, zur Seelsorge begierige, die zu furchtsam sind, sich hierum zu melden, zurückhalten, um dieselben zur **Unterstützung ihres Ordens** für **Quardiane, Definitoren**, oder **Lektoren der Klosterlehre** auf-

aufbehalten zu können. O bedauernswürdige, o nur für sich, und nicht für den allgemeinen Nutzen der Kirche und des Staats denkende Mönche! gleich den **Bettlern**, die durch **Seitengassen und Durchhäuser zu entwischen suchen, wenn sie die Polizeywache kommen sehen.**

§. 55.

Aber genug von dem, und auch genug von dem, was zur Kenntniß der pfarrlichen Rechte, der pfarrlichen Pflichten gehöret. **Wir wissen nun schon, was ein Pfarrer ist?**

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eybel, Joseph Valentin,

Was ist ein Pfarrer?

Wien 1782

J.can.p. 371
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10544994-0
VD18 11123761